

## **Informationsblatt zu den Änderungen im Vorsorgereglement, in Kraft ab 01.01.2022**

Seit 1. Januar 2022 ist das «stufenlose» IV-Rentensystem in Kraft. Das Ziel der IVG-Revision ist das System der Invalidenversicherung weiter zu verbessern, unter der Prämisse, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern.

Die neuen prozentgenauen Abstufungen des Rentenanspruchs gelten sowohl in der eidgenössischen Invalidenversicherung wie auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Der Stiftungsrat der PK SAV hat beschlossen, das neue IV-Rentensystem für die umhüllende Vorsorge einzuführen. Dies soll den Versicherten der PK SAV Rechtssicherheit gewähren.

Zusätzlich wurden einige Präzisierungen vorgenommen.

### **Artikel 26 Invalidenrente**

Einführung des stufenlosen IV-Rentensystems:

- Bei einem IV-Grad von über 70% wird eine ganze IV-Rente ausbezahlt.
- Bei einem IV-Grad von 50% bis 69% entspricht der prozentuale Anteil der Rente genau dem Invaliditätsgrad.
- Zwischen den IV-Graden von 40 und 49% erhöht sich der Rentenanspruch linear von 25% auf 47.5%

### **Artikel 35 Abtretung, Verpfändung, Verrechnung, Rückforderung, Vorleistung, Verjährung**

Präzisierung: Bezug zu Artikel 41 BVG.

### **Artikel 37a Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen**

Präzisierung: Bezug zu Artikel 68a BVG

### **Artikel 49 Übergangsbestimmungen**

Übergangsbestimmungen betreffend die Einführung des stufenlosen IV-Rentensystems

### **Artikel 52 Aufhebung bisherigen Rechts**

Aufhebung des bisherigen Reglements.

### **Artikel 53 Inkrafttreten**

Datum des Inkrafttretens.

### **Anhang zum Vorsorgereglement**

#### **Ziffer 1.2.1 und Ziffer 1.3.1**

Das Risikomodul R30, sowie das Sparmodul SP4 kann nur gewählt werden, bei einem anrechenbaren Jahreseinkommen das mindestens dem 4-fachen Betrag der maximalen AHV-Rente entspricht (CHF 114'720, Stand 2022).

#### **Ziffer 1.5**

Aufhebung der möglichen Plankombinationen, auf Grund des Wegfalls der Vorsorgeplanrestriktionen

Sie finden das Vorsorgereglement und den Anhang zum Vorsorgereglement auf unserer Internet-Seite [www.pk.sav-fsa.ch](http://www.pk.sav-fsa.ch) unter der Rubrik Downloads.

Bern, im Februar 2022